

Die Wahlrechte und die Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Wahlrechte noch die Aktien sind oder werden dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Wahlrechte und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Mensch und Maschine Software SE

Wessling

ISIN DE0006580806 / WKN 658 080 (Aktien)
WKN A4BGGF / ISIN DE000A4BGGF1 (Wahldividendenanteile)

Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses

Die Mensch und Maschine Software SE hat am 13. Mai 2024 ein Angebot an die Aktionäre der Mensch und Maschine Software SE zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft durch Tausch gegen die Dividende veröffentlicht (im Folgenden „Tauschangebot“).

Entsprechend den im Tauschangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses hat der Verwaltungsrat der Mensch und Maschine Software SE am 24. Mai 2024 den Bezugspreis je neuer Aktie auf

EUR 57,17

und das Bezugsverhältnis entsprechend auf

48,44 : 1

festgelegt.

Für den Bezug einer Aktie der Gesellschaft müssen dementsprechend **48,44** Wahldividendenanteile in Höhe von je EUR 1,18 getauscht werden.

Wessling, den 24. Mai 2024

Mensch und Maschine Software SE

Der Verwaltungsrat